

VEREINBARUNG ÜBER ABSENZEN IN SPEZIALISIERUNGSKURSEN FACHANWALT SAV (Version Februar 2008)

1. Grundsätzlich gilt eine 100% Präsenzpflicht.
2. Vorbehalten bleiben nur Absenzen aufgrund eigentlicher Notfälle (Beerdigungen, Krankheit etc.) sowie besonders beantragte und bewilligte Absenzen, welche vorab gemeldet und begründet werden müssen. Arbeitsbelastung kann nicht als Begründung anerkannt werden.

Absenzen aufgrund von Notfällen sowie bewilligte Absenzen von kumulativ bis zu 8 Kursstunden (= 1 Tag) müssen nicht nachgeholt werden.

Übersteigen die Abwesenheiten – aus welchem Grund auch immer – 8 Kursstunden (=1 Tag), bleibt vorbehalten, ob und in welchem Umfang die entsprechenden Module beziehungsweise Kursstunden in einem der nächsten Kurse nachgeholt werden müssen.

Übersteigen die Abwesenheiten – aus welchem Grund auch immer – 16 Kursstunden (=2 Tage), müssen die entsprechenden Module beziehungsweise Kursstunden in einem der nächsten Kurse vollumfänglich nachgeholt werden.
3. Der Dispensationsentscheid gemäss Ziff. 2 Abs. 1 bis 3 liegt bei der Direktion.
4. Die Direktion lässt eine Absenzenkontrolle führen. Mit der Mitteilung des Prüfungsergebnisses werden dem SAV die Absenzen mitgeteilt.
5. Wer - aus welchen Gründen auch immer - Absenzen von mehr als 8 Kursstunden (= 1 Tag) aufweist, kann den Kurs zwar weiter besuchen, die Zulassung zur Prüfung beziehungsweise die Erteilung des Zertifikats werden jedoch unter Vorbehalt von Ziff. 2 Abs. 3 aufgeschoben, bis der Lerninhalt der verpassten Module in einem der nächsten Kurse oder an von der Direktion bestimmten Weiterbildungsveranstaltungen nachgeholt worden sind.

Die Kursgebühr für den angefangenen Kurs wird nicht zurückerstattet, eine allfällige zusätzliche Kursgebühr für die nachzuholenden Module legt die Direktion fest.
6. Wer unentschuldig von Modulen fernbleibt, kann von der Direktion vom Kurs ausgeschlossen werden.

Die Kursgebühr für den angefangenen Kurs wird nicht zurückerstattet.
7. Diese Regeln werden vom SAV in der Ausschreibung der Module publiziert. Zudem wird diese Absenzenregelung den Teilnehmern von der Direktion schriftlich kommuniziert.